

Theologische Fakultät Heidelberg

F.A.Q. zu Ph.D.

Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. [WAS IST PH.D.?](#)
2. [WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BEWERBUNG MÜSSEN GEGEBEN SEIN?](#)
3. [ZULASSUNGSVERFAHREN](#)
4. [WAS GESCHIEHT NACH DER ZUSAGE ZUM PROMOTIONSSTUDIUM?](#)
5. [WELCHER TITEL WIRD VERLIEHEN?](#)
6. [ANSPRECHPARTNERIN](#)

1. WAS IST PH.D.?

Das strukturierte Promotionsprogramm zum Doctor of Philosophy (Ph.D.) richtet sich vor allem an Doktorand/innen, die ihre bisherigen akademischen Qualifikationen in benachbarten Disziplinen (z.B. Alte Geschichte oder Psychologie) oder an ausländischen Hochschulen (z.B. USA oder China) erwarben, aber mit einem theologisch orientierten Thema eine Dissertation unter theologisch kompetenter Ägide an unserer Fakultät schreiben möchten. Die Zielgruppe umfasst zudem Doktorand/innen, die einen spezialisierten Theologiestudiengang (bspw. einen Master „Christentum und Kultur“) durchlaufen haben.

Der forschungs- und interdisziplinär orientierte Studiengang vermittelt die Kompetenz, wissenschaftliche Problemstellungen aus den Fächern der Theologie bzw. den Grenzbereichen zwischen Theologie und anderen Disziplinen erfolgreich zu bearbeiten. Das strukturierte Curriculum hält Lehrveranstaltungen vor (z.B. Oberseminare, Doktorandenkolloquien, Sozietäten, Methodikmodule), die das Dissertationsvorhaben direkt fördernde Lernprozesse ermöglichen und eine qualitätsvolle Zusatzausbildung garantieren.

2. WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BEWERBUNG MÜSSEN GEGEBEN SEIN?

1. Ein ordnungsgemäß und in der Regel mit **gut bis sehr gut abgeschlossenes Studium** an einer deutschen Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in einem dem Diplom, Staatsexamen- oder Master-Abschluss gleichwertigen wissenschaftlichen Studiengang in einem für die Dissertation wesentlichen Fach.
2. Die Zulassung von Bewerber/innen, die ein Hochschulstudium außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, setzt zusätzlich den **Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mindestens DSH-2)** voraus.
3. Kenntnisse in den für die Dissertation erforderlichen **Quellsprachen**. Eventuell fehlende Nachweise über die genannten Sprachkenntnisse können bis zum Abschluss des vierten Semesters nachgereicht werden.
4. **Bereitschaftserklärung einer/s Hochschullehrer/in** oder einer/s Privatdozent/in über die wissenschaftliche Betreuung der/s Doktorand/in im Rahmen des Promotionsprogramms.

3. ZULASSUNGSVERFAHREN:

Bis wann muss ich mich beworben haben?

Die Bewerbung für die Zulassung zum Promotionsprogramm muss bis zum **15. Dezember bzw. 15. Juni** für das jeweils folgende Semester bei der Theologischen Fakultät eingegangen sein.

Welche Unterlagen werden für meine Bewerbung benötigt?

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ein **Lebenslauf** mit Foto und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. **Nachweise** über die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen
 - gut bis sehr gut abgeschlossenes Studium
 - deutsche Sprachkenntnisse (mindestens DSH-2)
 - Kenntnisse über erforderliche Quellsprachen
 - Bereitschaftserklärung einer/s Hochschullehrer/in zur Betreuung des Promotionsvorhabens
3. **Zwei Gutachten von Hochschullehrenden**, die die wissenschaftliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers bestätigen
4. Ein mit der/m möglichen Betreuer/in abgesprochenes **Exposé** zum beabsichtigten Dissertationsprojekt von maximal 5 Seiten (ohne Anhänge)

Wer eine/n Betreuer/in gefunden, sich mit ihm/ihr auf ein Thema geeinigt und eine Promotionsvereinbarung abgeschlossen hat, muss sich vor der Annahme als Doktorand/in im [📧 Online-Portal heiDOCS](#) registrieren.

Wer entscheidet über meine Zulassung?

Über Fragen der Zulassung von Bewerbern zum Promotionsprogramm entscheidet der **Zulassungsausschuss** mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Diesem Ausschuss gehören die/der Dekan/in sowie jeweils ein/e Hochschullehrer/in aus den vier Spezialisierungseinrichtungen an. Ein oder zwei mögliche Dissertationsbetreuer/innen aus der Theologischen Fakultät können als beratende Mitglieder für Einzelfälle hinzugezogen werden.

Gibt es eine Teilnahmebegrenzung?

Ja. In das Promotionsprogramm können pro Semester **höchstens 20 Doktorand/innen** aufgenommen werden. Sofern es mehr Bewerbungen als Plätze gibt, entscheidet der Zulassungsausschuss in einem Rangordnungsverfahren.

Nach welchen Kriterien erfolgt das Ranking?

1. Universitäre Leistungen, Studienleistungen
2. Qualität des eingereichten Exposés
3. Dissertationsrelevante Sprach- und theologische Vorkenntnisse
4. Einschätzung der Bewerbungsgutachten

4. WAS GESCHIEHT NACH DER ZUSAGE ZUM PROMOTIONSSTUDIUM?

Zu Beginn des 1. Studienjahres findet ein **Orientierungsgespräch** zwischen der/m Doktorand/in und der/m Betreuer/in statt. Hierbei wird eine Zielvereinbarung geschlossen, in der **Promotionsthema** sowie ein in der Regel **auf drei Jahre angelegter Arbeitsplan** festgelegt sind. Zu Beginn jedes weiteren Studienjahres legt die/der Doktorand/in der/m Betreuer/in einen Zwischenbericht vor, auf dessen Grundlage weitere Orientierungsgespräche stattfinden.

5. WELCHER TITEL WIRD VERLIEHEN?

Nach Abschluss des Promotionsverfahrens im Rahmen dieses strukturierten Promotionsprogramms verleiht die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg den akademischen Grad „**Doctor of Philosophy (Ph. D.)**“.

Ansprechpartnerin:

Mirjam Mosig

Postadresse: Dekanat der Theologischen Fakultät, Hauptstr. 231, 69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 - 54 33 71

E-Mail: pruefungsamt@theologie.uni-heidelberg.de